



Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe

AD Reinhold Kaltenegger

ÖGSW Club NÖ 2019

Umsatzsteuer

Sachbezug

- **Privatnutzung durch DN – geldwerter Vorteil aus Dienstverhältnis.**
- **1,5 % der AK max. € 720,-- ab 01.03.2014,**
- **bzw. 0,75 % der AK max. € 360,-- wenn die Privatfahrten 500 km pro Monat nicht übersteigen. (Fahrtenbuch!)**
- **Achtung – keine Erhöhung der Anschaffungskosten Obergrenze von € 40.000,--**
- **Ab 2018 2 % bei Fahrzeugen mit einem CO²-Ausstoß über 124 g bzw. kein Sachbezug bei reinen Elektrofahrzeugen!**

Sachbezug

KFZ mit niedrigem CO²-Ausstoß:

Anschaffung	Emissionswert
2016	130 g/km
2017	127 g/km
2018	124 g/km
2019	121 g/km
2020 und folgende	118 g/km

Wird der CO²-Grenzwert im Jahr der Anschaffung nicht überschritten, gilt der niedrige Sachbezug auch für die Folgejahre!

- **Kostenbeiträge des Dienstnehmers mindern den Sachbezugswert.**
 - **Private Nutzung durch DN ist eine Nutzung für Zwecke außerhalb des Unternehmens.**
 - **Sonstige Leistung gegen Entgelt und umsatzsteuerlich einem Eigenverbrauch gleichzustellen.**
 - **Daher Ust bei KFZ mit Vorsteuerabzug!**
-

Normalwertregelung

Die Normalwertregelung kommt immer dann zur Anwendung, wenn aus außerbetrieblichen Motiven das Entgelt für eine Lieferung oder Leistung vom Normalwert abweicht.

- **Wirksam seit 1.1.2013**
- **Familiäre oder freundschaftliche Gründe**
- **Arbeitgeber-, Arbeitnehmerverhältnis**

Normalwertregelung

Die Normalwertregelung kommt nur zur Anwendung, wenn die Rabattierungen

- **20 % vom Normalwert übersteigen bzw.**
- **insgesamt € 1.000,-- pro Mitarbeiter und Jahr übersteigen.**

Ausfuhr von Fahrzeugen

- **Besondere Vorsicht bei Abholfällen!**
- **Schriftliche Erklärung des Abholers, dass das KFZ in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt.**
- **Nachweis der Identität des Abholers.**
- **Spezialvollmacht falls Abholer nicht Erwerber.**
- **Rechtzeitige Sperre des Fahrzeuges in der Genehmigungsdatenbank. (GDB)!**

Genehmigungsdatenbank

Bei Export eines Fahrzeuges durch einen befugten Händler sind die Steuerfreiheit hinsichtlich der USt bzw. die NoVA-Vergütung nur gegeben, wenn das Fahrzeug rechtzeitig (vor Aushändigung der Fahrzeugpapiere) in der GDB gesperrt wird.

Die Sperre kann der Händler selbst via Finanz-online durchführen! (Ansonsten Antrag beim zuständigen FA.)

Reparaturen für ausl. Kunden

- **Arbeiten an beweglichen Gegenständen.**
- **Generalklausel**
- **B2B – Empfängerortprinzip**
- **B2C – Unternehmerortprinzip**
- **Reparaturleistung an Kunden aus Drittland dann steuerfrei, wenn ein Nachweis vorliegt, dass das reparierte Fahrzeug wieder in das Drittland gelangt.**

Differenzbesteuerung

§ 24 UStG besagt, dass die Differenzbesteuerung bei beweglichen, körperlichen Gegenständen anzuwenden ist, die ein Unternehmer von einem Nichtunternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung erwirbt.

Differenzbesteuerung

- **Steuerpflichtig nur ein ev. erzielter Mehrerlös**
- **Erzielter Mehrerlös ist ein Bruttobetrag**
- **Nur der Mehrerlös (netto) ist in die UVA aufzunehmen.**
- **Jeder Geschäftsfall ist einzeln zu betrachten.**
- **Verbesserung nicht schädlich.**
- **Umsatzsteuer darf in Rechnung nicht gesondert ausgewiesen werden.**

Differenzbesteuerung

- **Hinweis auf Differenzbesteuerung in Ausgangsrechnung.**
- **Fahrzeuge können auch aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet differenzbesteuert erworben werden.**
- **Differenzbesteuerung und Kleinunternehmerregelung schließen sich aus.**

Differenzbesteuerung - NoVA

Grundsätzlich sollte sich bei differenzbesteuerten Fahrzeugen keine NoVA-Pflicht mehr ergeben, da diese Fahrzeuge in Ö bereits zum Verkehr zugelassen waren.

Es können jedoch auch gebrauchte Fahrzeuge aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet differenzbesteuert erworben werden.

Differenzbesteuerung - NoVA

Normalerweise wird daher in diesen Fällen retrograd, ausgehend vom Bruttoverkaufspreis, die NoVA bzw. die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer (Differenz) zu ermitteln sein.

Achtung – Der anzuwendende NoVA-Tarif richtet sich nach der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges zum Verkehr in der EU!

Differenzbesteuerung - Beispiel

***Einkauf eines KFZ in der EU
differenzbesteuert. Einkaufspreis € 10.000,--
BVKP in Ö € 15.000,- NoVA 8 %, Diesel.***

BVKP	€ 15.000,--
<u>Kürzungsbetrag</u>	€ 300,--
	€ 15.300,-- x 100 / 128
NVKP	€ 11.953,12
NoVA	€ 656,25 (956,25 – 300,--)

Differenzbesteuerung - Beispiel

(Fortführung des Beispiels)

NVKP € 11.953,12 x 1,2 = € 14.343,74

Verkaufspreis inkl. USt € 14.343,74

Einkaufspreis differenzbest. € 10.000,--

Mehrerlös brutto € 4.343,74

USt daher € 723,96

Kommentierung zur Umsatzsteuer (von Josef Ungericht) (49-Lieferung, Stand Dezember 2016)

Normverbrauchsabgabe

WLTP-Messzyklus

Ab 01.09.2018 ist eine erstmalige Zulassung in der EU nur mehr möglich, wenn der Verbrauch nach WLTP gemessen wurde.

- **WLTP** (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure)
- Bis Ende 2019 werden die WLTP-Werte in NEFZ-Werte zurückgerechnet.
- Diese Werte sind Maßgeblich für NoVA und Sachbezug.

Vorführfahrzeuge

Sind Fahrzeuge, die ein Fahrzeughändler zu Vorführzwecken anschafft.

Mit Hilfe dieses Fahrzeuges sollen einem potentiellen Kunden die Vorzüge eines derartigen, neuen Fahrzeuges vorgeführt werden.

Kein Vorführfahrzeug bei Gebrauchtwagenhändler!

Vorführfahrzeuge

- **Umlaufvermögen**
- **6 bzw. 12 Monate Frist – ansonsten Überführung in das Anlagevermögen oder Abmeldung!**
- **Vorsteuerabzug möglich**
- **NoVA-Pflicht bei gleichzeitigem Vergütungsanspruch (ev. Sperre in GDB)**
- **Weiterveräußerung mit NoVA (auch an anderen KFZ-Händler)**
- **Tageszulassungen sind keine VFW!**

Vorführfahrzeuge - NoVA

- **Zulassung zum Verkehr ist ein NoVA-pflichtiger Vorgang.**
- **Gleichzeitig Vergütungstatbestand gegeben.**
- **NoVA daher reiner Durchlaufposten.**
- **Bei Weiterveräußerung an Letztverbraucher ist die NoVA in Rechnung zu stellen.**
- **Bei Weiterveräußerung an einen gewerblichen KFZ-Händler ist die NoVA ebenfalls in Rechnung zu stellen. Dieser hat jedoch einen Vergütungsanspruch in Höhe von 16,67 % der in Rechnung gestellten NoVA!**
- **Nutzt der Erwerber das KFZ ebenfalls für Vorführzwecke kann er sich sogar die gesamte NoVA vergüten lassen.**

Vorführfahrzeuge - NoVA

Bei Übernahme eines Vorführfahrzeuges in das Anlagevermögen (keine Veräußerung nach 6 bzw. 12 Monaten)

- **ist die NoVA abzuführen bzw.**
- **die Vorsteuer aus der Anschaffung zu berichtigen.**
- **Ev. Verwendung als Werkstätten-Ersatzfahrzeug (80 %ige Nutzung)**

NoVA - Tageszulassungen

Fahrzeuge für welche eine Tages- oder Kurzzulassung vorgenommen wird, unterliegen der NoVA-Pflicht.

Bemessungsgrundlage für die NoVA ist der gemeine Wert. (Nettoverkaufspreis)

Anlässlich der späteren Weiterveräußerung an einen Letztverbraucher kann sich der Händler 16,67 % der bereits entrichteten NoVA wieder vergüten lassen!

Probefahrtenkennzeichen

Zulässig Fahrten:

- **Feststellung der Gebrauchsfähigkeit** oder der **Leistungsfähigkeit**
- Fahrten um **Fahrzeuge vorzuführen**
- Fahrten zur **Überführung** eines KFZ an einem Ort **im Rahmen des Geschäftsbetriebes**
- Fahrten zur **Überführung** eines Fahrzeuges durch den **Käufer bei der Abholung des Fahrzeuges vom Verkäufer**
- Fahrten zur **wiederkehrenden Begutachtung** und zur Typen- genehmigung/ Einzelgenehmigung
- Überlassen des KFZ an einen **Kaufinteressenten für längstens 72 Stunden**



Probefahrtkennzeichen - Unbedenklichkeitsbescheinigung

I
An das Finanzamt

Eingangsvermerk

Steuernummer

ANTRAG auf Bescheinigung der steuerlichen Erfassung als UnternehmerIn

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei
Name, Anschrift

Verwendungszweck
Ausstellung Probekennzeichen

Firma/Person/Firma
Name / Anschrift / Genaue Bezeichnung der Tätigkeit

Datum, Unterschrift

Nur vom Finanzamt auszufüllen!


Es wird bescheinigt, dass die oben angeführte Person/Firma bei unserem Finanzamt unter der
St.Nr. xxxxxxxx zur Umsatzsteuer erfasst ist.


Es wird bescheinigt, dass die oben angeführte Person/Firma bei unserem Finanzamt unter der
St.Nr. xxxxxxxx als KleinunternehmerIn (Wohnsitz (Bitz) im Inland und Gesamtumsatz im
Kalenderjahr € 30.000,- netto nicht übersteigend) erfasst ist.

Umsatz

Datum, Unterschrift, Finanzamt

www.bmf.gv.at

 **BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

 **VSt** Bundesministerium für Finanzen (Federal/Ministry of Finance)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!